

Pressemitteilung Nr. 595 zu Corona

25.03.2022

## **Gestern 774 Fälle, heute 686 – zwei Todesfälle Kontaktpersonenmanagement wurde bayernweit weiter verschlankt**

**Am Donnerstag haben wir 774 Erstmeldungen ins Meldeportal eingestellt, heute bislang 686. Die Gesamtzahl der Fälle seit Beginn der Pandemie ist damit auf 45.483 angestiegen. Dabei ist es gerade einmal sieben Tage her, dass wir die 40.000. Infektion vermeldet hatten. Die Sieben-Tage-Inzidenz, die gestern bei 1.539,6 lag, liegt heute bei 1.565,2.**

In die offizielle Statistik der mit oder an Corona Verstorbenen gehen zwei weitere Todesfälle ein. Deren Zahl steigt damit auf 264. Gezählt werden ein 91-jähriger Mann und eine 106-jährige Frau. Beide waren geimpft.

Der Anteil des hochansteckenden Omikron Subtyps BA.2 an allen neuen Infektionen liegt bereits bei 60 Prozent. Zuletzt hatten wir den Anteil in unserer Pressemitteilung Nr. 591 vom 18. März mit 55 Prozent angegeben.

Der Berg an Altbeständen konnte in den letzten Tagen halbiert werden. Wir sind sehr offen mit unserem Meldestau umgegangen. Aufmerksame Zeitungsleser wissen, dass alle Gesundheitsämter, nicht nur in der Oberpfalz, sondern in ganz Bayern, am Limit sind, mit der Kontaktnachverfolgung längst nicht mehr hinterherkommen und sich deshalb aktuell auf das Wesentlichste beschränken (Der neue Tag vom 24. März, Seite 4; Mittelbayerische Zeitung von heute, Seite 6 – Aussage des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Landkreistags, Andrea Degl, bei der Oberpfälzer Landrätetagung am Dienstag im Landratsamt Amberg).

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat aus der bayernweiten Lage Konsequenzen gezogen. Angesichts der inzwischen hohen Anzahl geimpfter Personen und überwiegend weniger schwerer Krankheitsverläufe durch die Variante Omikron wurde das Kontaktpersonenmanagement weiter verschlankt, um die Gesundheitsämter zu entlasten.

Ab sofort wurde das Kontaktpersonenmanagement bei Haushaltsangehörigen infizierter Personen depriorisiert, das heißt, die individuellen Einstufungen der Haushaltsangehörigen als enge Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt, die wiederum die in der Allgemeinverfügung Isolation vorgesehene Quarantänepflicht auslösen, erfolgen nur noch strikt nachrangig im Rahmen verfügbarer Ressourcen.

Haushaltsangehörigen infizierter Personen wird jedoch eine freiwillige Kontaktreduktion und ein sorgfältiges Selbstmonitoring empfohlen.

Die aktuellen Öffnungszeiten unseres Impfzentrums bis einschließlich Donnerstag, 31. März, sind der Anlage zu dieser Pressemitteilung zu entnehmen.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter den Buttons „Coronavirus“ und „Impfzentrum“ zusammengefasst.